

Richtlinie für das Mitteilungsblatt

Präambel

- (1) Der Markt Wilhermsdorf gibt zur Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen und Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung ein Mitteilungsblatt heraus.
- (2) Es führt die Bezeichnung „Mitteilungsblatt Markt Wilhermsdorf“.

§ 1

Verantwortlichkeiten

- (1) Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Firma LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim (im Folgenden „Verlag“ genannt).
- (2) Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der 1. Bürgermeister des Marktes Wilhermsdorf (im Folgenden „Markt“ genannt).
- (3) Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Anzeigenteil ist der Verlag.

§ 2

Allgemeine Regelungen

- (1) Das Mitteilungsblatt erscheint wöchentlich freitags. Bei Bedarf und in den Schulferien kann die Erscheinungsweise reduziert werden.
- (2) Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Wilhermsdorf verteilt. Außerdem wird das Mitteilungsblatt auf der Homepage des Marktes veröffentlicht.
- (3) Das Mitteilungsblatt besteht aus dem
 1. amtlichen Teil, mit Bekanntmachungen, Nachrichten und Mitteilungen des Marktes
 2. redaktionellen Teil, mit Beiträgen der Schule, Kindergärten, Vereine, Freiwilligen Feuerwehren, Kirchen, Glaubensgemeinschaften, Parteien und Wählergruppen
 3. Anzeigenteil
- (4) Die in Abs. 3 Nr. 2 genannten Institutionen müssen im Ortsgebiet des Marktes ansässig sein.
- (5) Das Mitteilungsblatt ist nicht Teil der Meinungspressen. Dies ist bei allen Veröffentlichungen zu berücksichtigen, auch im Anzeigenteil.

§ 3

Reglungen zur Aufnahme von Beiträgen im redaktionellen Teil und Anzeigen

- (1) Bei sämtlichen Beiträgen und Anzeigen muss der Verfasser erkennbar sein. Eine aussagekräftige Kurz- bzw. Namensbezeichnung genügt.
- (2) Beiträge und Anzeigen haben sich an das Gebot der Rechtstaatlichkeit, Toleranz und Sachlichkeit zu halten. Beiträge müssen knapp, sachlich und von allgemeinem Interesse für den Markt sein.
- (3) Im Mitteilungsblatt werden nicht aufgenommen:
 1. Beiträge und Anzeigen von Parteien, Wähler- und Interessengruppen
 2. Beiträge mit politischen Meinungsäußerungen, Wahlwerbung und Propaganda
 3. Beiträge, durch die Rede und Widerrede ausgelöst werden können
 4. Beiträge, die ehrverletzend sind, gegen die guten Sitten oder gegen die Interessen des Marktes verstoßen.
 5. Beiträge von Privatpersonen und Leserbriefe
- (4) Ausnahmen von Abs. 3 Nr. 1 sind knapp gefasste
 1. Terminankündigungen innerhalb des Ortsgebietes von Wilhermsdorf
 2. Grüße zu Festtagen
 3. Danksagungen mit gemeindlichem Bezugsowie Nachrufe im Anzeigenteil.
- (5) Die Regelungen nach Abs. 3 Nr. 1 bis 5 dürfen nicht über den Anzeigenteil umgangen werden.
- (6) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme von Beiträgen und Anzeigen besteht nicht.
- (7) Der Markt oder der Verlag behalten sich vor, Beiträge zu streichen, Beiträge zu kürzen, die Reihenfolge der Beiträge festzulegen und in eine andere Ausgabe zu verschieben.

§ 4

Kosten und Umfang redaktioneller Beiträge

- (1) Beiträge sind als Fließtext im redaktionellen Teil des Mitteilungsblattes kostenfrei.
- (2) Terminankündigungen in Beiträgen dürfen maximal zweimal veröffentlicht werden.
- (3) Die Beiträge im redaktionellen Teil sind jeweils auf maximal 1200 Anschläge begrenzt.
- (4) Ein Beitrag darf maximal mit einer Fotografie oder einem Symbolbild (z.B. Logo) ergänzt werden. Anzeigenähnliche Bilder (z.B. mit Veranstaltungshinweisen) sind im redaktionellen Teil nicht erlaubt.

- (5) Der Einsender von Fotografien und Grafiken bestätigt gegenüber dem Markt bzw. Verlag, dass er die Urheberrechte und Veröffentlichungsrechte der entsprechenden Abbildungen besitzt. Außerdem, dass das „Recht am eigenen Bild“ einer abgebildeten Person gewahrt bleibt und der Abdruck möglich ist.
- (6) Beiträge werden ausschließlich über ein webbasiertes Redaktionssystem des Verlags erstellt.
- (7) Für Beiträge und Anzeigen gelten im Übrigen die die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlags.

§ 5
Inkrafttreten

- (1) Diese Richtlinie tritt zum 01.05.2024 in Kraft.
- (2) Alle früher getroffenen Richtlinien und Regelungen treten gleichzeitig außer Kraft.

Wilhermsdorf, den 25.4.2024

Gez.

Uwe Emmert
1. Bürgermeister

Hinweise:

MGR-Beschluss	19.04.2024
Ausfertigung	25.04.2024